

## **Fachkonferenz über organische Lösungsmittel und wasserbasierte Anstrichfarben**

**4. – 5. November 2004 in Kopenhagen, Dänemark**

### **Kopenhagen/Vilvorde - Deklaration über organische Lösungsmittel und wasserbasierte Anstrichfarben**

Die dänische Malergewerkschaft führte im November 2004 – als Teil der Europäischen Woche „Sicher bauen“ – eine Expertenkonferenz über organische Lösungsmittel und wasserbasierte Anstrichfarben durch. Ungefähr 40 Gewerkschafter aus 10 europäischen Ländern, die Nordische Föderation der Bau- und Holzarbeiter (NFBH) und die Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH) nahmen an der Konferenz teil. Darüber hinaus nahmen Mitglieder des Europäischen Parlaments, Vertreter von Forschungsinstitutionen und Behörden teil.

#### Das Ziel der Konferenz war

- Status für die Diskussion über organische Lösungsmittel im Malerfach
- Erfahrungsaustausch über Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Einschätzung der Notwendigkeit europäischer Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmer, die organischen Lösungsmitteln ausgesetzt sind.

#### Ergebnisse der Konferenz

Die Diskussionen der Konferenz zeigten, daß man seit langem weiß, daß organische Lösungsmittel für Arbeitnehmer schädlich sind. Leider sind sich einige Länder nicht bewusst über die gefährlichen Auswirkungen organischer Lösemittel oder sie erkennen die Gefahr nicht. Dies schließt OPS ein.

Die Maler in Europa werden immer noch organischer Lösungsmittel ausgesetzt. In mehreren europäischen Ländern werden Anstrichfarben, die auf organischen Lösungsmitteln basieren, gewöhnlicherweise benutzt. Die Europäische Richtlinie über Farben und Lacke (2004/42/EF) begrenzt zukünftig die Menge von Lösungsmitteln in Anstrichfarben, aber trotzdem gibt es viele Produkte, welche immer noch auf einem hohen Gehalt an Lösungsmitteln basieren. Die Konferenz zeigte, daß organische Lösungsmittel weiterhin ein ernstes Problem für Maler des Bausektors sind und daß es keine Anzeichen einer Lösung der Probleme gibt. Darüber hinaus zeigte die Konferenz, daß die Maler einer massiven Exponierung durch organische Lösungsmittel ausgesetzt sind, z.B. durch Fußbodenbehandlung und Anstreichen von Stahlkonstruktionen.

Viele Länder haben die Verwendung von wasserbasierten Anstrichfarben verbessern können, sowie auch Regelungen geschaffen für die Reduzierung des Verbrauchs von Anstrichfarben, die auf organischen Lösemitteln basieren. Die Malertechnologie ist heute soweit fortgeschritten, daß man allgemein davon ausgehen kann, daß die Verwendung

von wasserbasierten Anstrichfarben kein Nachteil mehr ist. Der Ersatz von Anstrichfarben, welche auf organischen Lösungsmitteln basieren, durch Anstrichfarben, welche auf Wasser basieren, ist ein richtungsweisender Weg, um die Gesundheit der Maler zu verbessern.

Ein allgemeines Ergebnis der Konferenz war, daß organische Lösungsmittel ein gemeinsames europäisches Problem ist, welches auch eine europäische Lösung erfordert.

#### Die Konferenz bestätigte

- Die IBBH Deklaration über organische Lösungsmittel, 1996, siehe Anlage 1
- Die EFBH Politik über organische Lösungsmittel, 2002, siehe Anlage 2

Vor diesem Hintergrund forderte die Konferenz die Europäischen Union auf, aktiv zu werden im Bereich organische Lösungsmittel und wasserbasierter Anstrichfarbe. Eine europäische Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer vor Exponierung von Anstrichfarbe, die auf organischen Lösungsmittel basiert, ist erforderlich.

Spezielle Beachtung sollte der Notwendigkeit eines europäischen Codesystems für Anstrichfarben eingeräumt werden.

#### Ein europäisches Codesystem für Anstrichfarbe (aus der EFBH Politik)

„In der EU gibt es einen großen Bedarf an der Entwicklung und Implementierung eines gemeinsamen Codesystems für Anstrichfarben, um Exponierung von gesundheitsgefährdenden Stoffen zu vermeiden.“

Gewerkschaftsforderungen an ein Europäisches Codesystem:

- Das System muß die schützenden (vorbeugenden) Maßnahmen für eine spezifische Arbeitssituation illustrieren.
- Das System fordert eine Konstruktion mit die Möglichkeit einen Produktersatz einzuschätzen, um die am mindestens gefährlichen Produkte zu verwenden.
- Das System muß gut organisiert sowie benutzerfreundlich sein.
- Der Kode muß aus dem Aufkleber sowie dem Datenblatt hervorgehen.
- Das System muß über mögliche Risiken für Einatmung von Dämpfen des Produktes sowie andere Gesundheitsrisiken (Aufnahme durch die Haut, Augen, Atemsystem und Einnahme) informieren.
- Das System muß alle Stoffe der Produkte einschließen - auch die von den Stoffen verursachten gesundheitlichen Folgen.
- Das System muß auf identische Codes in allen Mitgliedsländern hinweisen und Festsetzungen von spezifischen, nationalen Schutzniveaus ermöglichen.

Kompetente Europäische Institutionen werden aufgefordert, nach einem passenden Model für ein Kodenummersystem zu forschen“.

Um die Arbeitnehmer best möglich vor Exponierung von Anstrichfarbebasierend auf organischen Lösungsmittel zu schützen, stellte die Konferenz fest, daß das Europäische Kodesystem den folgenden Punkte einbeziehen soll:

1. Europäische Gesetzgebung über die Anwendung von Kodes aller vermarkteten Anstrichfarben.  
Die Prinzipien der Kodes sollen in der EU-Gesetzgebung definiert werden (wird bevorzugt) oder durch eine freiwillige Vereinbarung zwischen den europäischen Anstrichfarbenproduzenten und den professionellen Verbrauchern von Anstrichfarben, d.h. den europäischen Gewerkschaften der Maler innerhalb der EFBH und möglicherweise den europäischen Arbeitgebern in FIEC. Die Europäische Kommission kann entscheiden, eine solche freiwillige Vereinbarung über Kodes anzuerkennen. Kodes, welche alle verfügbaren Risiko-Informationen beinhalten, werden die Produktinformationen der Endverbraucher verbessern.

(Bemerkung: die Richtlinie zu Farben und Lacken in Artikel 4 fest, daß die maximale Menge organischer Lösungsmittel im Produkt aus dem Aufkleber des Produktes hervorgehen muß.

2. Die Europäische Gesetzgebung zum Schutz von Arbeitnehmern, welche Anstrichfarben verwenden, stellt fest, daß die Arbeitgeber bei der Beurteilung von Gesundheitsgefahren und bei Präventionsmaßnahmen den Produktcode beachten müssen. Die erforderliche Gesetzgebung könnte auf der Grundlage einer Änderung der Richtlinie über chemische Stoffe und Materialien (98/24/EF) erfolgen.

Die Konferenz betonte die Notwendigkeit, daß die EU-Mitgliedsländer auch in Zukunft Begrenzungen für die Verwendung von Anstrichfarben basierend auf organischen Lösungsmittel festsetzen dürfen, z.B. für Innen- und Außenarbeiten bei besonderer Wetterlage.

Parallel zu der Arbeit für ein Europäisches Kodesystem, betonte die Konferenz die Notwendigkeit, weitere Begrenzungen für den relativen Gehalt von organischen Lösungsmitteln in Anstrichfarben festzusetzen, wie dies z.B. schon mit der Richtlinie über Farben und Lacke gemacht wurde. Der Gebrauch von besonders gefährlichen chemischen Stoffen (z.B. Dichlormethan) in Anstrichfarben, Abbeizmitteln und in Produkten für Fußbodenbehandlung muß verboten werden, z.B. durch die Einbeziehung solcher Stoffe in den Anhang III der Richtlinie über chemische Stoffe und Materialien, oder in die Richtlinie über Begrenzung der Vermarktung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (76769/EWG) wird vermutlich ein Teil von REACH) oder mit einer Erweiterung der Richtlinie über Farben und Lacke, vgl. Art. 9,1.

Die Deklaration wurde einstimmig angenommen.

Vilvorde, Kopenhagen, Dänemark, 5. November 2005

---

---

## **Copenhagen agreement concerning organic solvents in the forestry, wood and building industries**

---

---

**Representatives of building, wood and forestry unions belonging to the International Federation of Building and Wood Workers (IFBWW), the European Federation of Building and Wood Workers (EFBWW) and the Nordic Federation of Building and Wood Workers (NFBWW) held a Conference on Organic Solvents, 24-25 September 1996 in Copenhagen. The meeting adopted guidelines which define a trade union policy concerning organic solvents in the forestry, wood and building industries.**

### **Considerations**

1. Health and safety activities remain a central issue to the IFBWW / EFBWW / NFBWW. Health hazards are a serious concern and have led to discussion and investigation on IFBWW's part. Since 1976, there has been growing concern about the risks resulting from the use of chemical solvents, fillers and preservatives. In 1977, the IFBWW convened a conference on health hazards in the painting trades. In 1984, there was a similar IFBWW conference on health hazards in the construction, wood and forest industries and in 1989, a conference on health hazards in the workplace.

2. Organic solvents are dangerous substances used in many industries and trades. They are found in paints, pesticides, adhesives, lacquers, cleaning and release agents. Organic solvents are causing diseases ranging from irritation of the mucous membranes, allergies, occupational cancers, skin and lung diseases, reproductive problems, "Solvent Syndrome", "Organic Psycho Syndrome" or "neurotoxic effects" and effects passed on to children (teratogenic effects). These are increasingly documented. Organic solvents are also a polluting factor in the indoor climate, often contributing to so called sick buildings. The environmental impact of spills and emissions of organic solvents must also be considered, as well as the assessment of the life-cycle of products, including sustainable sources of raw material and possibilities for recycling.

3. Trade unions demand the use of safe products and processes which have already been developed and marketed containing less or no organic solvents. The IFBWW / EFBWW / NFBWW advocate the substitution from organic solvents to water-dispersed or solvent-free paints or to high solid paints. The already small amounts of organic solvents in water-based paints must be lowered further.

The IFBWW / EFBWW / NFBWW promote the use of water-based and hot-melt glues, vegetable oil for moulding release agents, water-based cleaning products for asphalt paving machinery, water-based wood preservatives, water-based lacquers and the use of mechanical fixing methods instead of chemical adhesives in the building, wood and forestry trades.

4. Legislation on the use of solvents aimed at avoiding skin contact and inhalation of such compounds and introducing lower Occupational Exposure Limits (OEL) have been introduced in many countries. Labelling on packaging, codes of classification and safety data sheets are also important developments. Internationally accepted standards such as the ILO Convention No. 170 concerning Safety in the Use of Chemicals at Work and its Recommendation No. 177 are ratified by China, Colombia, Mexico, Sweden and Norway only (Ratification 31.12.1995). The IFBWW / EFBWW / NFBWW advocate the ratification and implementation of ILO Convention No. 170 and its Recommendation No. 177 which apply to all industries in which chemicals are used and provides detailed regulations including workers rights in the handling of chemicals. Union policies for more healthy products, equipment and design must be updated, and action for implementing these policies must be taken.

The IFBWW, EFBWW and NFBWW believe that each country should take specific measures to reduce the use of organic solvents and to prevent workers being damaged by solvents in the forestry, wood and building industries. In order to ensure that collective protective measures are given priority over individual measures, trade unions demand a plan of action including the cooperation and concerted action of trade unions, employers, research institutes, environmental organisations, international organisations and governments with the following priorities:

### **Information and consultation**

Manufacturers and suppliers of products containing solvents must provide full, clear information concerning the precise contents, health risks and required precautions during production, use and removal. The manufacturer must inform all users if the product is to be changed.

Many countries require health and safety information to be provided to workers. This principle has also been adopted by the ILO in its Convention on safety in the use of chemicals at work. Material Safety Data Sheets (MSDSs) are a widely used and accepted way of providing this information. Material Safety Data Sheets (MSDSs) must provide a basic set of occupational health and safety information for each paint, coating and chemical product. MSDSs must contain the hazards associated with use of the paints and coatings including the minimum requirements for health and safety, the chemical ingredients, the short and long term health effects, first aid information, and storage and transport requirements and fire safety precautions. Employers must account of information contained in the MSDSs from suppliers and manufacturers, before work with the chemical begins. On the basis of the manufacturers MSDSs the employers must draw up a corresponding workplace safety sheet that specifies the measures necessary for the practical use of the product in the workplace.

### **Workers rights and education**

Workers likely to come into contact with solvents must be trained by their employer in the safe use of harmful chemical products. This requires co-operation between the management, the workers and their unions at the workplace. Educational courses should be designed by the relevant occupational health and safety bodies in conjunction with employers' and workers' organisations. Workers must have the right to remove themselves from danger when using chemicals. Women workers must have the right, in the case of pregnancy or lactation, to alternative work. Exercise of these rights should not affect other employment rights of the worker in question.

### **Mandatory labelling**

Products containing solvents must be labelled with warning symbols and safety advice.

### **Product innovation and substitution**

The best form of prevention of serious long-term health hazards is using safer alternative products. Alternative products have already been developed and marketed containing less or no organic solvents. Employers must investigate the possibilities of substitution and must ensure that organic solvent-free products are used. More emphasis must be placed on research into safe products and the dissemination of information.

### **Engineering controls**

Work with solvents requires adequate controls, such as the encapsulation of machinery, properly planned cleaning and adequate general and process ventilation. Local exhaust ventilation controls the hazard at source by collecting and removing solvent vapours before they can build up in the working environment. The design or selection of effective exhaust ventilation systems must include

- **a hood which captures the solvent vapours at their point of generation;**

- solvent vapours must be captured and emitted without passing through the breathing zone of workers;
- a proper filter system in the hood through which the solvent-saturated air passes;
- a suitable fan or other device to extract and expel vapour and fumes;
- adequate replacement of air by permanent inlets which ensures that replacement air must not contain organic solvents. Organic solvents must be removed from exhausted air and properly disposed off.
- an automatic alarm system that ensures the efficiency of the ventilation system.

### Safe work practices

Safe work practices must take into account the methods by which solvents enter the human body. The main routes of exposure are through inhalation and skin contact. Examples of work procedures which reduce the inhalation of solvents are

- using smaller containers of paint rather than working from bulk containers; smaller containers mean that smaller amounts of solvents can escape by evaporation into the air;
- mixing products in a space with exhaust ventilation, e.g. in a spray booth, rather than on the ground;
- the use of brushes and rollers instead of spraying;
- a separate ventilated room for drying;
- the avoidance of thinners or turps for cleaning dirty skin.

### Protective equipment

The very nature of solvents means that even with the best possible work environment, there may be certain tasks that require workers to use additional protection. Such tasks include using a solvent-based product in a confined space, spray painting or the use of very harmful solvents. Workers must be provided with protective clothing and equipment. For skin protection impermeable gloves, aprons and boots should be used. Gloves must be suitable for the type of solvent used eg. nitrile gloves are impervious to white spirits but neoprene gloves are not suitable. The impermeable effect of gloves will stop after a short period (few hours or less) and protective gloves must therefore only be used once. When spraying with organic solvent based products an air purifying respirator must also be fitted with a particle cartridge to stop paint mists getting through. Air purifying, cartridge type respirators must be changed frequently. Spraying in confined spaces always requires an air supplied respirator.

### Occupational Exposure Limit

An Occupational Exposure Limit (OEL) for solvents must be established and must be lowered as technology and the knowledge of health risks improves. Special attention must be given to the risk of peak exposure.

### Mandatory controls

The concentration of solvents in the air must be regularly monitored and controlled by independent bodies to ensure that Occupational Exposure Limits are respected. Even when the OEL is respected the employer must try to lower the exposure. Regular medical examinations must be considered as a workers' right.

### Compensation for occupational diseases caused by solvents

All victims of occupational disease resulting from the exposure to or handling of solvents must be compensated. The right to compensation must be guaranteed in the case of reasonable suspicion. The burden of proof must lie with the employer and the insurance company rather than with the worker.

### Rehabilitation

Governments must ensure that rehabilitation is provided for patients who have suffered brain damage as a result of long-term exposure to organic solvents. The aim of rehabilitation should be to improve the brain

function of the victim, his/her relationship with himself, his family and friends, and where possible, to allow him to reenter the labour market. There must be sufficient financial support for the victims and their families. In addition, research is required in order to improve the rehabilitation techniques used in these cases. Trade unions must be involved in the planning and implementation of rehabilitation measures.

#### Action points for trade unions

---

#### **Company level**

- **make a list of all products used at the work place**
- **demand information concerning health risks and precautions from all suppliers of organic solvent based products**
- **prepare a report on health problems of people who are exposed to solvents in your workplace**
- **ask the employer about policies or rules to protect workers using organic solvents**
- **discuss alternatives for organic solvents in your workplace and press for changes in the products used**
- **discuss the impact of volatile organic compounds on the indoor air quality, particularly on comfort and health.**

#### **Local and national level**

- **start a publicity campaign about the harmful effects of organic solvents**
- **ask the government for specific safety and health regulations on exposure to organic solvents**
- **ask the government to ratify and implement ILO Convention on Safety in the use of chemicals at work No. 170 (1990) and its Recommendation No. 177.**
- **ask the government and/or concerned institutions to promote the research on safe chemical products**
- **encourage testing and labelling of building materials which may emit volatile organic compounds**
- **recommend that affiliated organisations adopt the demands of this IFBWW/ EFBWW/ NFBWW agreement concerning organic solvents**
- **ask the International Trade Union Movement to help implement the IFBWW/ EFBWW/ NFBWW agreement concerning organic solvents.**

#### **Action points for IFBWW/EFBWW/NFBWW**

- **the IFBWW/EFBWW/NFBWW Secretariats should promote the Copenhagen agreement in their own work , e.g. in education activities and regional seminars**
  - **publication of information about solvents**
  - **export of hazardous products including organic solvents must be stopped**
  - **begin consultation with European and international organisations and of paint and solvent manufacturers to press them to adapt their products to guidelines laid down in the Copenhagen agreement.**
-



## **EFBH-Politik hinsichtlich organischer Lösemittel**

### **Richtlinien für die EFBH-Aktionen und -Ziele:**

#### *Sensibilisierung*

Es gibt ein starkes Bedürfnis nach einer größeren Sensibilisierung unter den Behörden, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern über die wirklichen Gefahren der berufsbedingten Aussetzung gegen organische Lösemittel während deren berufsmäßiger Nutzung.

Die EFBH ist sich bewusst, dass viele Aspekte der Diskussion über organische Lösemittel, einschließlich der Umwelt, der Volksgesundheit und der Arbeitshygiene, eine Rolle spielen. Als Arbeitnehmerverband konzentriert sich die EFBH in ihrer Aktion auf die Arbeitshygiene, aber sie berücksichtigt natürlich auch die anderen Aspekte und Akteure. Die Arbeitnehmer in vielen Sektoren leiden noch immer unter der Verwendung organischer Lösemittel und die Zahl der auf den Einsatz von Gefahrstoffen zurückzuführenden Krankheitsfälle ist weiterhin sehr groß.

Jede relevante Politik muss die unterschiedlichen Verhältnisse in den Europäischen Ländern berücksichtigen. Während in manchen Ländern in diesem Bereich erhebliche Fortschritte erzielt worden sind, lässt man in anderen Ländern allerdings den Kopf hängen. Wenn man die verschiedenen Aspekte betrachtet, stellt man nicht nur ein Bedürfnis nach, sondern auch Möglichkeiten einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen fest. Dänemark z. B. geht hier mit dem guten Beispiel voran.

#### *Allgemeine Zielsetzungen*

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Elemente beschreibt dieses Dokument die Ziele der EFBH-Politik hinsichtlich organischer Lösemittel. Das Hauptziel dieser Politik besteht darin, die organischen Lösemittel möglichst dem Arbeitsplatz fernzuhalten. In diesem Zusammenhang basiert die EFBH-Aktion auf dem "Kopenhagener Abkommen über organische Lösemittel" des IBBH vom Jahre 1996.

Hauptziel der EFBH bleibt, die Anwendung organischer Lösemittel so weit als realisierbar einzuschränken. Das Inverkehrbringen besonders schädliche Lösemittel soll beschränkt bzw. verboten werden. Wo immer weniger schädliche Ersatzprodukte zur Verfügung stehen sollte das Substitutionsgebot durchgesetzt werden.



Organische Lösemittel kommen in den unterschiedlichsten Anwendungen zum Einsatz. Sie werden sowohl in verschiedenen technologischen Verfahren eingesetzt als auch auf unterschiedlichste Stoffe angewandt. Der Stand der angewandten Technik ist in den verschiedenen Branchen sehr unterschiedlich. Aus diesen Gründen müssen in allen Bereichen die technologischen Verfahren weiterentwickelt werden, um entweder gesundheitsverträgliche Ersatzprodukte einsetzen zu können oder um die Exposition der Lösemittel so weit als möglich zu reduzieren.

### ***Berufskrankheiten***

Die berufsbedingte Exposition gegenüber organischen Lösemitteln kann Schäden im Gehirn und im zentralen Nervensystem hervorrufen und auf diese Weise eine Enzephalopathie bei Malern, auch OPS (organisches Psychosyndrom) oder, "Malerkrankheit" genannt, auslösen.

Im Anhang 1 der empfohlenen europäischen Liste der Berufskrankheiten (90/326) werden einige spezifische organische Lösemittel namentlich erwähnt. Weil sie das organische Psychosyndrom in die Informationsnotizen über das Diagnostizieren von Berufskrankheiten (1997) aufnimmt, gibt die Europäische Kommission deutlich zu erkennen, dass es einen Kausalzusammenhang zwischen dem organischen Psychosyndrom und der Aussetzung am Arbeitsplatz gibt. Trotzdem sind die derzeitigen Verhältnisse in den Mitgliedstaaten häufig noch viel schlimmer und ignoriert man immer noch die schädlichen Nebenwirkungen.

Deshalb appelliert die EFBH an die Mitgliedstaaten, das organische Psychosyndrom als Berufskrankheit anzuerkennen.

Die EFBH weiß indes auch, dass die organischen Lösemittel auch andere Krankheiten und Beschwerden, z. B. Schwindel, fehlende Konzentration, Hauterkrankungen, usw., auslösen können. Diese Gesundheitsbeschwerden sind oft nicht eindeutig genug, damit sie auch wirklich als ernsthaftes Problem anerkannt werden, dennoch untergraben sie weitgehend das Wohl der Arbeitnehmer. Die EFBH drängt auf den Ersatz organische Lösungsmittel enthaltender Farben und anderer Wirkstoffe durch weniger schädliche Arbeitsstoffe. Auf diese Weise möchte die EFBH alle von organischen Lösungsmitteln ausgelösten Krankheiten und Erkrankungen verringern.

### ***Das EU-System***

Wir werden die Kommission erneut dazu bewegen, die Initiative zu ergreifen und verbindliche Vorschriften für organische Lösemittel enthaltende Produkte - insbesondere Farben, Lacken, Leime, Verdüner, usw. - anzuordnen.

Wenn die Verwendung spezifischer schädlicher organischer Lösemittel verboten werden kann, indem sie in die Richtlinie mit Einschränkungen für den Vertrieb und die Verwendung bestimmter gefährlicher Wirkstoffe und Zubereitungen (76/769/EEG) aufgenommen werden, wird die EFBH diese Entwicklung unterstützen.

Außerdem wird die EFBH bei den verschiedenen Akteuren darauf drängen, alle von organischen Lösemitteln ausgelösten Erkrankungen in die europäische Liste der Berufskrankheiten

aufzunehmen. Diese Liste wird zurzeit revidiert und muss in eine verbindliche Richtlinie, in der Mindestanforderungen festgeschrieben werden, umgesetzt werden.

Wegen der Komplexität dieses Themas müsste die Europäische Kommission ein Projekt in die Wege leiten, in dem alle Anwendungen organischer Lösemittel untersucht werden und detaillierte Auskunft über jegliche Möglichkeit des Ersatzes organischer Lösemittel durch weniger schädliche Produkte aufgelistet werden. Die EFBH wird weiterhin die Notwendigkeit davon betonen, vor allem für die verschiedenen Baugewerbe und im Holzsektor benutzten Produkte.

### ***Ein europäisches Farbenkodierungssystem***

In der EU ist die Erstellung und Benutzung eines gemeinschaftlichen Farbenkodierungssystems gefragt, um die Aussetzung gegen schädliche Arbeitsstoffe zu vermeiden.

Die Gewerkschaften haben die folgenden Forderungen angesichts eines europäischen Farbenkodierungssystems:

- Das System muss die Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen in einer spezifischen Arbeitssituation beschreiben.
- Das System muss so gestaltet werden, dass es den Ersatz durch weniger schädliche Produkte bewerten kann.
- Das System muss gut organisiert und für den Endverbraucher benutzerfreundlich sein.
- Der Kode muss deutlich auf dem Kennzeichen des Produkts sichtbar sein und in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen sein.
- Das System muss über mögliche Risiken bei Einatmung oder Verstäubung von Substanzen des Produkts und andere gesundheitliche Risiken (Aussetzung durch Berührung mit der Haut, den Augen, dem Atmungsapparat, und Einnahme) unterrichten.
- Das System muss alle in den Produkten vorhandenen Wirkstoffe umfassen und auch auf die möglichen gesundheitlichen Risiken solcher Arbeitsstoffe hinweisen.
- Das System muss mit in allen Mitgliedstaaten identischen Kodes arbeiten. Dies kann zur Anordnung spezifischer nationaler Schutzmaßnahmen Anlass geben.

Die zuständigen europäischen Institutionen werden aufgerufen, ein angemessenes Muster für das Kodierungssystem zu suchen. Die EFBH wird die bestehenden nationalen Systeme auswerten und die besten als gute Beispiele eines noch zu entwickelnden europäischen Musters vorschlagen.

Wir bevorzugen die Systeme, in denen die Gesundheits- und Expositionsrisiken gemessen werden, vor Systemen, in denen nur quantitative Grenzwerte für die Lösemittelmenge angegeben werden. Das zweite System berücksichtigt ja keineswegs die Tatsache, dass manche Lösemittel gesundheitsschädlicher sind als andere.

### ***Kenntnisse über Produktion und Vertrieb und gute Beispiele***

Wie in anderen Bereichen der Gefahrenverhütung kommt es darauf an, sich der progressiven Regelungen, guten Beispiele und Maßnahmen bewusst zu werden. Die Sammlung und Verbreitung dieser Informationen bilden einen der Kernpunkte der EFBH-Politik und umfasst verschiedene Tätigkeits- und Zusammenarbeitsebenen.

### **In Ihrem eigenen Verband**

Die EFBH wird gute Beispiele des Arbeitnehmerschutzes sammeln. Sie wird sich nach progressiven Kodierungssystemen und Sektor- bzw. Betriebsvereinbarungen über wirksame Gefahrenverhütung erkundigen.

### **Der Sozialdialog mit den Arbeitgebern und Produzenten**

Über den Sozialdialog werden wir an die europäischen Arbeitgeber appellieren, um einerseits die Gründung eines europäischen Kodierungssystems für Farben und andere organische Lösemittel enthaltende Produkte und andererseits den maximalen Ersatz organischer Lösemittel zu unterstützen.

Wir werden auch die Hersteller von Farben, usw. dazu ermutigen, alternative, weniger schädliche Produkte zu entwickeln.

### **Europäische Institutionen**

Wir werden die relevanten europäischen Institutionen (z. B. die Agentur in Bilbao) aufrufen, sich auf Farben und die Aussetzung gegen organische Lösemittel zu konzentrieren. Auf diese Weise wollen wir den Akteuren relevante Informationen über Lösemittel enthaltende Farben versus Hydrolacke unter Berücksichtigung der Gesundheit der Arbeitnehmer erteilen.

Wir werden bei der Europäischen Kommission darauf drängen, die in der Europäischen Union bestehende Gesetzgebung zusammenzulegen.

Außerdem müsste die Europäische Kommission eine Liste aller organischen Lösemittel und der möglichen Ersatzprodukte für die verschiedenen Anwendungen erstellen.

Die Europäische Gemeinschaft sollte weiterhin gedrängt werden, in ihren Forschungs- und Entwicklungsprogrammen konkrete Projekte zu fördern, die technische Verfahren zur Reduzierung der Lösmittelexposition erforschen.

### ***Zusammenarbeit***

Für jede Aktivität will die EFBH mit anderen Betroffenen zusammenarbeiten.

In erster Linie wird die EFBH ihre Aktivitäten gemeinsam mit dem TGB des EGB, dem IBBH und dem NBBH koordinieren.

Wir müssen den IBBH dazu bewegen, eine Konferenz über organische Lösungsmittel durchzuführen. Dort müssen vor allem ein Informationsaustausch und ein Austausch über mögliche Lösungen stattfinden. Dies wird sich vor allem für diejenigen Bereiche als wertvoll erweisen, in denen man sich unzureichend des Problems bewusst ist.

Wir werden Mitglieder des Europäischen Parlaments auffordern, sich mit dem Thema der Farben und der organischen Lösemittel zu beschäftigen.

Auch enge Kontakte zu den Forschungsanstalten sind sehr wichtig. In der Vergangenheit führte wissenschaftliches Einschreiten häufig zu Fortschritten. Die EFBH wird ihre Zusammenarbeit mit den Forschern fortsetzen und erweitern.

Weil die Gewerkschaften und die Umweltbewegung dieselben Ziele anstreben, sollten sie als Verbündete gemeinsam die von organischen Lösemitteln hervorgerufenen Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt bekämpfen.

Wenn wir dies alles vor Augen halten, wird die EFBH ihre Ziele mitteilen und versuchen, in künftigen Aktionen mit diesen Akteuren zusammenzuarbeiten, damit sowohl in praktischer Hinsicht, wie auch im gesetzgeberischen Bereich eine progressive Entwicklung bewirkt wird.

Angenommen während des Exekutivausschusses vom 21.-22. Mai 2002